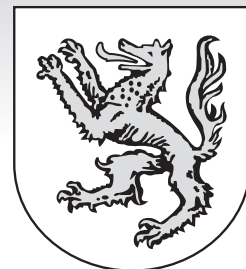




Der Vorwaldbote

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Marktes WINDORF

...einfach schön, dort zu leben!



Herausgeber: Markt Windorf · Marktplatz 23 · 94575 Windorf · Tel. 08541/96260 · Fax 9626-96 · E-mail: info@markt-windorf.de
Verantwortlich für die gemeindlichen Bekanntmachungen: 1. Bürgermeister Christian Bernkopf oder Vertreter im Amt

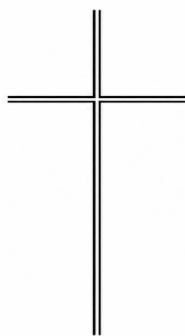
Redaktionsschluss jeweils Donnerstag, 9⁰⁰ Uhr

Jahrgang 48

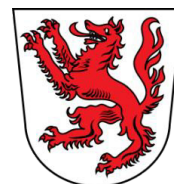
Mittwoch, 29. Juli 2026

Nr. 31

BEKANNTMACHUNG



Der Markt Windorf trauert um
seinen Ehrenbürger,
Bürgermedaillenträger und Altbürgermeister



Gerhard Bernkopf

der am 17.07.2026 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Von **2. März 1975 bis 30. April 2008** führte er als Erster Bürgermeister mit Weitsicht, Verantwortungsbewusstsein und außergewöhnlichem persönlichem Einsatz die Geschicke unserer Marktgemeinde.

Sein jahrzehntelanges Wirken war geprägt von großem Engagement für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger sowie einer sozialen und menschlichen Haltung.

Weit über sein Amt hinaus setzte er sich mit unermüdlichem ehrenamtlichem Einsatz in zahlreichen Vereinen und Organisationen für das Gemeinwohl ein.

Sein Wirken hat das gesellschaftliche, kulturelle und soziale Leben unserer Gemeinde nachhaltig geprägt.

In Anerkennung seiner herausragenden Verdienste wurde ihm **2005 die Bürgermedaille, 2008 die Ehrenbezeichnung Altbürgermeister und 2012 die Ehrenbürgerwürde** verliehen.

Mit Gerhard Bernkopf verliert unsere Gemeinde eine herausragende Persönlichkeit, die sich um das Wohl der Menschen und die Entwicklung unserer Heimat in besonderer Weise verdient gemacht hat.

Wir werden ihm ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Max Fenzl
Zweiter Bürgermeister



Marktgemeinderatssitzung vom 21.07.2026 (gekürzte Form)

Die öffentlichen Sitzungsniederschriften mitsamt Anlagen können jederzeit in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

- öffentlicher Teil -

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.06.2026

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.06.2026 vollinhaltlich und vorbehaltlos.

- mit 18:0 Stimmen so beschlossen -

(Marktgemeinderäte Fuchs Michael und Zitzelsberger Alfons haben nicht abgestimmt, da bei der Sitzung am 23.06.2026 nicht anwesend)

TOP 2

Kommunale Wärmeplanung - Abschlussbericht

Die ILE Passauer Oberland hat im Rahmen ihrer strategischen Energie- und Klimaschutzaktivitäten die gesetzlich geforderte Kommunale Wärmeplanung erarbeitet.

Die wesentlichen Inhalte des Abschlussberichts – Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario und Umsetzungsstrategie – wurden in der Sitzung durch einen Vertreter des Planungsbüros vorgestellt und erläutert.

Der Abschlussbericht dient als Grundlage für die strategische Wärmeplanung der Gemeinde. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Kommunalen Wärmeplan ist nicht verpflichtend. Insbesondere ergeben sich hieraus keine unmittelbaren Verpflichtungen für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer.

Der Abschlussbericht sowie die Präsentation in der Sitzung wurde auf der Homepage des Marktes Windorf eingestellt.

Beschluss:

Der Abschlussbericht „Kommunale Wärmeplanung Windorf“ in der Fassung vom 31.03.2026 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- mit 20:0 Stimmen so beschlossen -

TOP 3

Breitbandausbau im Markt Windorf – Markterkundungsverfahren und Antragsstellung für Förderprogramm

Beschluss 1:

Finanzierung bei 6.500 EUR pro Adresse:

Der Marktrat nimmt den vorgestellten Szenario-Bericht zur Grobkostenschätzung (Stand des Onlineportal des Projektträgers 14.07.2026) zur Kenntnis und beschließt den Antrag auf Zuwendung von Bundesmitteln in vorläufiger Höhe von 5.180.500 EUR zum Glasfaserausbau der aktuell festgestellten unterversorgten ca. 1.594 Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen.

Abweichend vom Förderportal des Bundes wird zur Förderantragstellung in vorläufiger Höhe eine reduzierte Kostenschätzung von 6.500 EUR pro Adresse angenommen.

Die erforderlichen Ausgaben zur Begleichung der Wirtschaftlichkeitslücke des Netzbetreibers für das Gemeindegebiet in Höhe von 10.361.000 EUR (entspricht 6.500 EUR je Adresse) sind im Haushaltsplan ab 2028 zu berücksichtigen.

- mit 20:0 Stimmen so beschlossen -

Beschluss 2:

Unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung dieses Zuwendungsantrags (Beschluss 1) beschließt der Markt Windorf ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes im ermittelten Ausbaugebiet im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 durchzuführen.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt eine ggf. erforderliche Losbildung gesondert festzulegen und in die Ausschreibungsunterlagen einfließen zu lassen.



Soweit sich nach Fassung des Beschluss 1 die Anzahl förderfähiger Adressen ändert, wird der erste Bürgermeister berechtigt, ggf. erforderliche Anträge auf Zuwendung in vorläufiger Höhe zur Hinzunahme oder Entnahme förderfähiger Adressen zur Förderkulisse auf dem Förderportal des Projektträgers des Bundes einzureichen und ggf. den definierten Ausschreibungsgegenstand des Auswahlverfahrens zur Ermittlung eines Netzbetreibers im Wirtschaftlichkeitslückenmodell anzupassen. Der erste Bürgermeister informiert den Marktrat in der nächstmöglichen ordentlichen Sitzung hierüber und stellt den Änderungsinhalt und voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit vor.

- mit 20:0 Stimmen so beschlossen -

TOP 4

**Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 37 mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 20) sowie Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Hidring“ zur Erweiterung der bestehenden Ortsabrundungssatzung in Hidring
hier: Entscheidung über Einstellung der Bauleitplanverfahren**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den ausführlichen Sitzungsunterlagen der Verwaltung über die bisherige Historie der Bauleitplanverfahren, den mündlichen Ergänzungen der Verwaltung in der Sitzung sowie der Vorstellung der neuen Planunterlagen für die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung Hidring in der Fassung vom 07.07.2026 durch Herrn Spörl vom Planungsbüro G+2S und beschließt, die Bauleitplanungen ersatzlos einzustellen.

- mit 11:9 Stimmen so beschlossen -

TOP 5

Außenbereichssatzung Kalteneck

- a) **Behandlung der Bedenken und Anregungen nach der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss**

Beschluss a):

Der Marktrat nimmt die Abwägungsvorschläge und Bemerkungen zur Kenntnis und stimmt der Prüfung und Abwägung zu.

- mit 20:0 Stimmen so beschlossen -

Beschluss b):

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Bedenken und Anregungen, die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht wurden und beschließt unter Berücksichtigung der Ergänzungen die Außenbereichssatzung in der überarbeiteten Fassung vom 12.05.2026, ausgearbeitet vom Planungsbüro Weinzierl, Lehenstraße 33, 94538 Fürstenstein als Satzung.

- mit 20:0 Stimmen so beschlossen -

TOP 6

**Fortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Wald;
Beteiligungsverfahren an der Fortschreibung des Kapitels B IV Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Teilbereich B IV 1.3.4 Spezialton**

Ziel der Fortschreibung ist die Aktualisierung der Vorranggebiete für den Rohstoff Spezialton im Regionalplan Donau-Wald sowie die langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung regionaler Industrie- und Verarbeitungsbetriebe. Spezialton wird insbesondere für die Herstellung von Baukeramik und Dachziegeln verwendet. Darüber hinaus kann der Rohstoff künftig auch für die Zementindustrie an Bedeutung gewinnen. Durch die Ausweisung von Vorranggebieten sollen Abbauvorhaben räumlich gebündelt und mit anderen Nutzungsansprüchen abgestimmt werden.

Die Fortschreibung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Gemeindegebiet des Marktes Windorf. Es werden weder neue Vorranggebiete ausgewiesen noch sonstige Flächenausweisungen innerhalb des Gemeindegebiets vorgenommen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung des Regionalplans Kapitels B IV Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Teilbereich B IV 1.3.4 Spezialton in der Fassung vom 20.04.2026. Einwendungen gegen die Fortschreibung werden nicht vorgebracht.

- mit 20:0 Stimmen so beschlossen -

TOP 7**Fortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Wald;
Zweites Beteiligungsverfahren an der Neuaufstellung des Kapitels B III Energie**

Mit der Fortschreibung des Kapitels B III „Energie“ sollen die regionalplanerischen Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Windenergie geschaffen werden. Ziel ist es, den Anforderungen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) sowie des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) gerecht zu werden. Der Markt Windorf ist von der Fortschreibung des Regionalplans nicht unmittelbar betroffen. Innerhalb des Gemeindegebiets sind im vorliegenden Entwurf weder Vorranggebiete für Windenergie noch Konzentrations-zonen ausgewiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung des Regionalplans
- Neuaufstellung des Kapitels B III Energie in der Fassung vom 20.04.2026.
Gegen die Fortschreibung werden keine Einwendungen erhoben.

- mit 20:0 Stimmen so beschlossen -

TOP 8**Einführung eines Seniorenfahrdienstes im Markt Windorf**

Der Markt Windorf hat sich das Ziel gesetzt, mit Unterstützung des Vereins Seniorenhilfe LichtBlick e.V. aus München einen kostenlosen Seniorenfahrdienst, der bereits in vielen Landkreisgemeinden gut funktioniert, zu installieren.

Ziel soll dabei sein, armutsbetroffener und bedürftiger Rentner und Rentnerinnen und Personen mit eingeschränkter Mobilität innerhalb der Gemeinde einen ehrenamtlichen Fahrdienst anbieten zu können, den sie für Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen, Behördengänge usw. in Anspruch nehmen können. Das neue Angebot soll ein wichtiger Beitrag dazu sein, dass die Gemeinde es ihren älteren Mitbewohnern ermöglichen kann, trotz zunehmender Einschränkungen weiter in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben zu können. Genaue Kriterien für die Berechtigung müssen noch aufgestellt werden.

Ein Gemeindegänger (Thalhauser Franz, Hiding) hat das Projekt angestoßen und sich auch bereit erklärt, vorerst für die Startphase in Abstimmung mit dem Markt Windorf diesen Fahrdienst zu organisieren. Entsprechende Vorarbeiten für die Antragstellung beim Verein Seniorenhilfe LichtBlick e.V. wurden von ihm geleistet.

Erster Bürgermeister Bernkopf begrüßte die Initiative außerordentlich und dankte dem engagierten Bürger.

Wenn grünes Licht seitens des Vereins signalisiert wird, erfolgt eine Anzeige im Vorwaldboten mit dem Aufruf für ehrenamtliche Fahrer, sich zu melden. In der Regel wird für die Fahrzeugüberlassung ein Schenkungsvertrag abgeschlossen.

Beschluss:

Der Markt Windorf begrüßt die Initiative zur Einführung eines kostenlosen Seniorenfahrdienstes im Markt Windorf und beauftragt die Verwaltung, beim Verein Seniorenhilfe LichtBlick e.V. aus München einen Antrag auf Überlassung eines entsprechenden Fahrzeugs zu stellen.

Der Markt Windorf erklärt sich insoweit bereit, sämtliche Kosten für das Fahrzeug ab Übergabe, insbesondere die Steuer und Versicherung sowie die Reparaturkosten, zu tragen.

Wenn grünes Licht seitens des Vereins signalisiert wird und eine entsprechende Anzahl an ehrenamtlichen Fahrern rekrutiert werden kann, wird der erste Bürgermeister beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Schenkungsvertrag mit dem Verein zu unterzeichnen.

- mit 20:0 Stimmen so beschlossen -



TOP 9

Kinderfrühförderungsdienst;

Finanzierungszusage an den Caritasverband für die Diözese Passau e. V. für die Weiterführung des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes (PPD)

Der Caritasverband der Diözese Passau e. V. unterstützt durch den PPD sowohl Krippen, Kindergärten als auch Eltern bei der Früherkennung, Erziehung und Förderung von Kindern mit leichten Entwicklungsauffälligkeiten.

Als präventiver Fachdienst arbeitet der PPD eng mit den Kitas zusammen. Die Unterstützung durch den PPD kann völlig unkompliziert in Anspruch genommen werden. Der Markt Windorf beteiligt sich derzeit mit jährlich 0,48 € je Einwohner. Die zugehörige Finanzierungszusage gilt bis 31.08.2026.

Mit Schreiben vom 22.06.2026 hat der Caritasverband um eine Verlängerung der Finanzierungszusage um weitere fünf Jahre, also bis zum 31.08.2031, gebeten.

Den Eltern und den Kindertagesstätten entstehen keine weiteren Kosten dadurch.

Beschluss:

Um dem Caritasverband für die Diözese Passau e.V. die Weiterführung des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes (PPD) als präventiven Fachdienst für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Passau zu ermöglichen, beteiligt sich der Markt Windorf an der weiteren Finanzierung des Dienstes.

Es wird ab 01. September 2026 und für eine Laufzeit von fünf Jahren -bis einschließlich 31. August 2031- ein Anteil von 0,75 Euro pro Einwohner ab 01.09.2026 sowie eine Steigerung entsprechend der tariflichen Lohnentwicklung ab 01.01.2028 übernommen.

- mit 19:1 Stimmen so beschlossen -

TOP 10

Bauturbo – Entscheidungsmatrizen als Grundlage für Grundsatzbeschlüsse zur Behandlung von Fällen nach § 31 Abs. 3 BauGB (Abweichung vom Bebauungsplan), § 34 Abs. 3b BauGB (Abweichung vom Einfügungsgebot im Innenbereich) und § 246e BauGB (Bauvorhaben im Außenbereich) in der Bauverwaltung

Der Marktgemeinderat hat für die Anwendung des neu geschaffenen Bauturbos Regelungen erlassen. Die Entscheidungsmatrizen hat der Bau- und Umweltausschuss vorberaten. Der Empfehlungsbeschluss wurde vom Marktgemeinderat vollinhaltlich angenommen.

Diese Entscheidungsmatrizen dienen als bebauungsplanübergreifender Grundsatzbeschluss für die einheitliche und rechtssichere Anwendung des § 31 Abs. 3 BauGB innerhalb des Gemeindegebiets, des § 34 Abs. 3b BauGB i.V.m. § 36a BauGB bei Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich sowie Anwendung des § 246e BauGB für Bauvorhaben im Außenbereich innerhalb des Gemeindegebiets.

- mit 20:0 Stimmen so beschlossen -

TOP 11

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (§ 22 Abs. 3 der GeschO i.V.m. Art. 52 Abs. 3 GO).

1. Die für die Sanierung der Heizzentrale im Kindergarten Otterskirchen erforderlichen Fachplanungsleistungen wurden vergeben. Für die förderrechtliche Abwicklung der Maßnahme wurde zudem ein Energieberater beauftragt.

2. Im Rahmen des Verfahrens zum Erlass der Außenbereichssatzung Kalteneck ist die ausreichende Löschwasserversorgung für den betroffenen Bereich sicherzustellen. Zur Regelung der hierfür erforderlichen Maßnahmen wurde mit dem Antragsteller/Grundstückseigentümer ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat genehmigt.

3. Der Weiterverkauf von zwei Baugrundstücken im Baugebiet Donaublick II, Windorf, von privat an privat wurde gemäß den vom Gemeinderat hierzu aufgestellten Regeln genehmigt.

- ohne Beschluss -

Markt Windorf
Geschäftsleitung



WASSER SPAREN

Gemeinsam für eine sichere Wasserversorgung.

-  **Bewässerung**
nur wenn nötig
-  **Autowäsche**
vermeiden
-  **Sport- und Grünanlagen**
bewusst bewässern

Wasser ist kostbar.

waldwasser
Wasserversorgung Bayerischer Wald

Hinweis der Wasserversorgung Bayerischer Wald zum Wassersparen

Die Wasserversorgung Bayerischer Wald bittet alle Abnehmer von Waldwasser aufgrund der anhaltenden Hitzewelle und wegen des enorm gestiegenen Wasserverbrauchs zur Gewährleistung einer sicheren Versorgung auf unnötigen Verbrauch (z.B. Bewässerung von Grün- und Sportanlagen, Autowäsche und dergleichen.) zu verzichten.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Unterstützung.

Markt Windorf



Pressemitteilung



Kassel, den 20.07.2026

Zusatzversorgung beantragen

Wer in der Land- und Forstwirtschaft als Arbeitnehmer rentenversicherungspflichtig beschäftigt war, kann bei der Zusatzversorgungskasse eine Ausgleichsleistung beantragen.

Voraussetzung dafür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und das 50. Lebensjahr am 1. Juli 2010 vollendet war. Zudem muss für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft bestanden haben. Personen aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen. Die maximale Leistung beträgt monatlich 80 Euro für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge können bis zum 30. September 2026 gestellt werden. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2026 bezogen wurde. Wird der Antrag später gestellt, gehen die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2026 verloren. Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse unter der Rufnummer 0561 785179-00 oder per Mail an info@zla.de sowie per Fax an 0561 7852179-49. Nähere Information stehen auf der Internetseite www.zla.de/beitrag.

SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Zu den herausragenden, übergreifenden Leistungen gehören die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:

Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183



Diese Nummer rettet Leben!

**Der NOTRUF für Rettungsdienst
und Feuerwehr ist 112.**

www.ils-passau.de

Die 5 Ws im Notfall

Wo ist der Notfallort?

Was ist geschehen?

Wieviele Betroffene?

Welche Verletzungen?

Warten auf Rückfragen!

Ihre Integrierte Leitstelle Passau • Am Fernsehturm 6 • 94032 Passau

Hilfe bei psychischen Krisen

0800 / 655 3000

Krisendienst Psychiatrie Niederbayern - Wir sind für Sie da.

Beim Krisendienst Psychiatrie Niederbayern erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen aller Art. Die Leistungen sind für die Anrufer kostenfrei.

Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie unter **www.krisendienste.bayern/niederbayern**

Rufen Sie an, wenn Sie alleine nicht mehr weiterwissen – je früher, desto besser!



Gottesdienstordnung der Pfarrei Otterskirchen vom 02.08. – 08.08.2026

Sonntag 02.08. 18. Sonntag im Jahreskreis – Gottesdienst auf dem Sportplatz

10.00 Uhr

Hl. Amt von

FC Otterskirchen für verstorbene Mitglieder

Hannelore und Franz Sittinger für Mutter, Schwiegermutter und Oma zum Sterbetag

Michael Stoiber sen. für Eleonora Gotzl

L: Maier G.

Hans und Mariele Bürgermeister, Antholling für Josef Endl

K: Der Etwas andere Chor

Maria Wagner, Otterskirchen für lieben Josef Endl

Dienstag 04.08. Gottesdienst in Neuhofen - Hl. Johannes Maria Vianney, Pfarrer v. Ars

13.30 Uhr

Hl. Messe von

Fam. Ewald Gratz, Hatzing für Josef Hauzenberger

Klaus Opitz, Gaishofen für Michael Wagner

Franz und Renate Hörtl für Johann Sterner

Hans Bauer, Stampfing für Erich Fischer

Hildegard Gotzl für gute Freundin Marianne Ratzinger

Hildegard Gotzl für Maral Bichlmeier

**Anschließend lädt der Pfarrgemeinderat zum gemütlichen Beisammensein
mit Kaffee und Kuchen ins Schützenheim Neuhofen ein.
Eine besondere Einladung ergeht an die Seniorinnen und Senioren der Pfarrei.**

Samstag 08.08. Vorabendgottesdienst zum 19. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr

Hl. Amt von

Anna Maier mit Kindern für Ehemann und Vater zum 10. Sterbetag

Erna Rodler mit Familie für Mutter zum Sterbetag

L: Kapfhammer U.

Hans und Erna Rodler für beiderseits verstorbene Geschwister

Sonja Brinninger mit Robert für Mama und Schwiegermama Helene Brinninger

Fam. Banaszak für verstorbene Angehörige und guten Nachbar Josef Schwingenschlögl

Josef Mühlberger mit Helga für Bruder Alois Mühlberger

Marianne Höber mit Familie für Josef Hauzenberger

Amt zu Ehren der Mutter Gottes

Gottesdienstordnung der Pfarrei Rathsmannsdorf vom 02.08. – 09.08.2026

Sonntag 02.08. 18. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr

Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen des Pfarrverbandes

Hl. Amt von

VdK Ortsverband Rathsmannsdorf für verstorbene Mitglieder

Maria Seidl für Ehemann Erwin Seidl und verstorbene Angehörige

Christian Bernkopf für Renate Winhart

Nach dem Gottesdienst findet das Sommerfest des VdK-Ortsverbandes Rathsmannsdorf
in der Veranstaltungshalle statt.

Herzliche Einladung dazu!

Sonntag, 9.8. 19. Sonntag im Jahreskreis

9:30 Uhr

Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen des Pfarrverbandes

Hl. Amt von

Rosa Asen für verstorbene Eltern und Schwiegereltern

Geschwister Haider für Vater Josef Haider zum 6. Sterbetag

Fam. Josef und Rosa Feilmeier für Schwager und Onkel Siegfried Bumberger

Heinrich und Maria Schosser, Emming für Schwager Siegfried Bumberger

Ewiges Licht stiftet: Rosa Asen

Am Montag, 3.8. findet ab 13:30 Uhr wieder ein Seniorennachmittag im Landgasthof Penn statt.
Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu sehr herzlich eingeladen.



Gottesdienstordnung der Pfarrei Windorf vom 02.08. – 09.08.2026

Sonntag, 2.8. 18. Sonntag im Jahreskreis

8:15 Uhr

Hl. Amt von

Elfriede Urner für Ehemann, Vater, Schwiegervater und Opa zum 2. Sterbetag
 Franz und Rosemarie Kapfhammer, Stampfung für Robert Donaubauer
 Fam. Feilmeier und Fam. Bettermann für Robert Donaubauer

Sonntag, 9.8. 19. Sonntag im Jahreskreis

8:15 Uhr

Hl. Amt von

Geschwister Kriegl, Eglsee für liebe Mutter Elisabeth Kriegl zum 1. Sterbetag
 Fam. Elisabeth Brandtner für Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma Maria Schrimpf
 Anna und Sepp Hölldobler für Mama Maria Schrimpf

Freitag, 7.8. 10:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim

Liebe Pfarrangehörige von Otterskirchen, Rathsmannsdorf und Windorf!

Ich bin vom 16. August bis einschließlich 4. September auf Heimaturlaub in Indien.
 Bei seelsorglichen Notfällen setzen Sie sich bitte mit den Mesnerinnen und Mesnern oder den
 Pfarrsekretärinnen in Verbindung.

Während der Sommerferien finden keine Werktagsgottesdienste statt.

Die ersten Gottesdienste unter der Woche finden wieder ab Schulbeginn (Dienstag, 15. September) statt.

Das Pfarrverbandsbüro Otterskirchen ist während der Sommerferien jeden Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ab 17. September gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Die Pfarrbüros in Windorf und Rathsmannsdorf sind im August und September an folgenden Tagen
 geöffnet:

	Windorf	Rathsmannsdorf
Montag, 3. August	13:00 Uhr bis 14:30 Uhr	15:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Montag, 7. September	13:00 Uhr bis 14:30 Uhr	15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gottes Segen wünscht euch

Euer Ortpfarrer

Jojappa Tulimelli

**Caritas Sozialstation Vilshofen
 BERATUNGSSTELLE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE im Vilshofener Raum**

Sprechstunden für pflegende Angehörige

Jeden Montag und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung in der
 Fachstelle für pflegende Angehörige, Maximilianstr. 1a, 94474 Vilshofen, Tel. 08541/9199721



Vielen Dank und Rückblick.

Der Bayerwaldtag des Hauptvereins und unser Jubiläum sind erfolgreich verlaufen. Ich möchte mich besonders herzlich bei den Vereinen und Personen bedanken, die unserer Einladung mit Rückantwort gefolgt sind und uns am Samstag, den 18. Juli oder Sonntag, den 19. Juli auf dem Festzelt auf dem Ebersberg besucht haben.

Ein extra Dank gilt unserem Schirmherrn Landrat Raimund Kneidinger, unserem Mentor Dompropst i. Ruhe Hans Striedl mit Ortspfarrer Jojappa Tulimelli, unseren Ehrengästen an der Spitze Präsident Sebastian Gruber und Markus Kerner vom Hauptverein, 1. Bürgermeister Christian Bernkopf, der trotz Trauerfall am Sonntag unser Jubiläum besucht hat, dem 2. Bürgermeister Max Fenzl und den 4 Markträten, Christian Fisch, Lephteris Kaprou und Josef Stadler sen. und Josef Stadler jun., die unsere Veranstaltung besucht und damit die Verbundenheit mit unserem Heimatverein gezeigt haben. Mit diesem Jubiläum, zugleich mit dem Bayerwaldtag, kamen Vertreterinnen und Vertreter von 35 Sektionen aus dem gesamten Bayerischen Wald auf den Ebersberg und besuchten somit indirekt auch den Markt Windorf, auf der höchsten Erhebung im Vorwald.

Mit dieser Durchführung konnten wir unsere Heimat mit dem Aussichtsturm präsentieren und somit Werbung für unseren Markt Windorf sicher bewirken.

Leider war ein Großteil unserer anderen Markträte alle anderweitig beschäftigt.

Bedanken möchte ich mich bei den unermütlchen Helferinnen und Helfer aus unserer eigenen Sektion, die sich vorbildlich eingesetzt haben, damit dieses Fest gelingt.

Ein besonderer Hingucker waren die Drohnenbilder von unserer Heimat von der Luft aus. Dies ermöglichte unser Mitglied Alois Bumberger jun.. Bedanken darf ich mich noch sehr herzlich bei allen Kuchenspendern, die nicht nur versprochen sondern auch gehalten haben. Ein spezieller Dank gilt der Familie Dick aus Ebersberg, Familie Aschenbrenner aus Rettenberg, Familie Zitzelsberger aus Hitzing, dem Zeltbauer Thomas Bauer mit Zeltmeister Maxi Lüftl. Wir möchten uns für die Unterstützung bei unseren Lieferanten, der Brauerei Wolferstetter Vilshofen, Metzgerei Hans Seidl und Bäckerei Maier aus Otterskirchen bedanken.

Die Feuerwehr aus Otterskirchen / Stetting für den Parkplatzdienst und die Feuerwehr Windorf für ihre Hilfeleistung sind besonders zu erwähnen.

Bedauerlicherweise haben sich auf unsere direkten Einladungen eine Reihe von Personen oder Vereine nicht gemeldet und die Sektion somit im Ungewissen gelassen. Dies scheint mode zu werden und damit wird so eine Festveranstaltung künftig fast unkalkulierbar.

Nochmals ein „Vergelt`s Gott“, aber allen Gästen und Besuchern die mitgeholfen haben, das dieses besondere Jubiläum, wie geplant ablaufen konnte.

Klaus Opitz
1. Vorsitzender



SPORTPLATZFEST 2026

Am 1. und 2. August
am Sportplatz Otterskirchen



Samstag, 01. August

9 Uhr: F-Jugend-Turnier
11 Uhr: E-Jugend-Turnier
14:30 Uhr: Heimauftritt der Reserve
gg. Aicha v.W. II
17 Uhr: Heimauftritt der Herren
gg. Aicha v.W.
Ab 19 Uhr: Festbetrieb mit
Musikwunscharabend
Ab 21 Uhr: Barbetrieb

Sonntag, 02. August

10 Uhr: Gottesdienst mit
„Der etwas andere Chor“
Ab 11 Uhr: Zeltbetrieb mit der
„Blaskapelle Kirchberg
vorm Wald“
Ab 13 Uhr: Jugendspiele
Ab 18 Uhr: Musikantentreffen
20 Uhr: Auslosung der Tombola

Fischverkauf an beiden Tagen!



Einladung zur Jahreshauptversammlung des ESV Hidring

am: Sonntag, 23. August 2026, um: 10.00 Uhr

in der Stockhalle:
Turmstrasse 2, 94575 Hidring

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Vorstands
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahl der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft bittet um zahlreiches Erscheinen!

gez. Christian Griesbacher, Schriftführer, mit Vorstandschaft



WINDORFER VEREINSSPEKTAKEL SAMSTAG, 1. AUGUST

SPORTGELÄNDE FC WINDORF & DJK-EC WINDORF

Keine Team-Plätze mehr frei!

AB 13:00 UHR SPANNENDE TEAMWETTKÄMPFE



**FUSSBALL TENNIS STOCKSCHIESSEN VOLLEYBALL KAJAK BADMINTON DART
ZUSCHAUER ZUM ANFEUERN AUSDRÜCKLICH ERWÜNSCHT**

**DES WIRD
A GAUDI!**

AB 18:00 UHR FESTBETRIEB
GRILLHÜTTE GETRÄNKE UND GUTE LAUNE

AB 19:00 UHR
BARBETRIEB & LIVEMUSIK



20:30 UHR
SIEGEREHRUNG

22:00 UHR
Ehrengäste MIT
LACHGARANTIE



NACHRUF

Wir trauern um unseren Initiator, Gründungsmitglied und steten Förderer

Herrn Gerhard Bernkopf

Wir danken ihm für sein langjähriges Wirken und außerordentliches Engagement. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Vorstandschaft

Heimat-
& Geschichts-
Verein
Windorf







Praxis für Physiotherapie

Tel.: 08541 – 969 41 77

Frauenberg 1 94575 Windorf
www.physiocare-windorf.de

Gemeinschaftspraxis Aicha –
Dr. med. Martin Seidl, Hofmarkstr. 8 94529 Aicha v.W.

Sehr verehrte Patienten!

**Wir machen Sommerurlaub
vom 10. Bis 21.08.2026**

Die Vertretung übernehmen:

Dr. Kessler, Aicha v.W.
und

Dr. Manke, Tiefenbach
Vom 10. – 21.08.2026

Dr. Paulik, Tiefenbach
Vom 10. – 14.08.2026

In dringenden Fällen wählen Sie bitte den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117.
In Notfällen wählen Sie die 112!

Ab Montag, den 24.08.2026 sind wir wieder für Sie da!

Ihr Praxisteam

EWALD SCHWINGENSCHLÖGL

Autoreparatur – Unfallinstandsetzung – Autolackiererei - betriebseigenen Leihwagen

Wir vermitteln Neu/Gebrauchtfahrzeuge der Marke Ford und alle anderen Marken.

auto-schwingenschloegl@t-online.de

Handy Nr. 0160/98270806 - Telefon 08546 1259 - Fax: 08546 2241



ZUHAUSE ALLEIN?

10
JAHRE FÜR
SIE DA!

WIR BRINGEN GESELLSCHAFT.

Unsere betreuenden Pflegeleistungen schaffen wertvolle Momente im Alltag – mit Zeit, Aufmerksamkeit und echter Zuwendung. Für mehr Abwechslung, Sicherheit und das gute Gefühl, nicht allein zu sein.



Wilhelm-Busch-Straße 8 • EGING AM SEE
Tel. 08544 / 974 88 55 • bayerwald-pflegedienst.de

AUSGEZEICHNET MIT NOTE 1,0
VOM MEDIZINISCHEN DIENST



Wohlfühlatmosphäre - rollstuhlgerechter Fahrdienst

geschultes Fachpersonal - Beratung und Entlastung von Angehörigen

abwechslungsreiche Aktivierungs- & Betreuungsprogramme

Tagespflege für Senioren



Bezirksverband
Niederbayern/Oberpfalz e.V.

TAGESPFLEGE
Seniorenzentrum Alfons Gerstl

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 16:00 Uhr

Kontakt:
Telefon 08541 9659-18
E-Mail heike.guenther@awo-ndb-opf.de
www.awo-vilshofen.de

Anschrift:
Vilsfeldstraße 6
94474 Vilshofen

Mitteilung der Redaktion – Anzeigenschluss für Ausgabe KW 33/2026

Donnerstag, 6. August 2026 / 09:00 Uhr